

Das Ministerium für Bildung schreibt an Grund-, Gemeinschafts- und Sekundarschulen, Gymnasien und an einer Förderschule die in der Anlage aufgeführten Stellen für

Schulleiter oder Schulleiterinnen (m/w/d) oder stellvertretende Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen (m/w/d)

aus.

Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Funktionsstellenbesetzungsrunderlass vom 18. September 2024 (SVBl. LSA S. 170), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) im Beamten- oder unbefristeten Angestelltenverhältnis im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt. Für die Ausschreibung der Stellen, die in der Spalte „extern“ in der Tabelle der Anlage mit einem x gekennzeichnet sind, gilt diese Beschränkung nicht. Unbefristet beschäftigte oder verbeamtete Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) im Dienst eines anderen Landes können nur am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie ihrer Bewerbung eine aktuelle Freigabeerklärung ihrer zuständigen Schulbehörde beifügen.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen (m/w/d) mit Erfahrungen im Auslandsschuldienst werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Zugangsvoraussetzungen gelten gleichermaßen für Tarifbeschäftigte, die unter den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (Anlage der Bek. des MF vom 20. November 2006, MBl. LSA 2007, S. 163, zuletzt geändert durch Anlage der Bek. vom 9. August 2022, MBl. LSA S. 386, in der jeweils geltenden Fassung) oder einen diesen ergänzenden oder ersetzenden Tarifvertrag fallen.

Die Landesregierung ist bestrebt, die beruflichen Aufstiegschancen besonders für Frauen zu verbessern und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für tarifbeschäftigte Lehrer und Lehrerinnen (m/w/d) besteht bei erstmaliger Übertragung eines Funktionsamtes die Möglichkeit der Verbeamtung, sofern sie schulformentsprechend die Laufbahnbefähigung für ein Lehramt gemäß den §§ 6 bis 8 der Schuldienstlaufbahnverordnung vom 31. Mai 2010 (GVBl. LSA S. 352), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Februar 2021 (GVBl. LSA S. 65), in der jeweils geltenden Fassung besitzen und die übrigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung erfüllen.

Eine Beförderung oder eine Höhergruppierung ist mit der Vergabe des Dienstpostens nicht unmittelbar verbunden. Es ist allerdings beabsichtigt, nach der Übertragung des Dienstpostens die Übertragung des höheren Statusamtes (Beförderung) beziehungsweise die Höhergruppierung ohne erneute vorherige Ausschreibung vorzunehmen, sobald die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zur anforderungsgerechten Deckung des Personalbedarfs kann nach Prüfung im Einzelfall bei den Stellen, die in der Spalte „Zulage/Zuschlag“ in der Tabelle der Anlage mit einem x gekennzeichnet sind, eine Zulage nach § 16 Abs. 5 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder ein Zuschlag nach § 7b des Landesbesoldungsgesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 172), in der jeweils geltenden Fassung, gezahlt werden.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum **18. November 2024** beim Landesschulamt eingegangen sein. Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk des Landesschulamtes.

Für die Funktionsstellen zu den Kennziffern 10-1.1.8 bis 10-1.1.10, 10-1.2.2, 10-1.3.2, 10-1.3.3, 10-1.4.4 bis 10-1.4.16 und 10-1.5.1 der Anlage senden Sie Ihre Unterlagen bitte an das Landesschulamt, Referat 32, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale).

Für die übrigen Funktionsstellen senden Sie Ihre Unterlagen bitte an das Landesschulamt, Nebenstelle Magdeburg, Referat 33, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg.

Bei den Stellenausschreibungen zu den Kennziffern 10-1.1.2 bis 10-1.1.6, 10-1.1.9, 10-1.1.10, 10-1.3.1, 10-1.3.2, 10-1.4.1 bis 10-1.4.10, 10-1.4.16 und 10-1.5.1 der Anlage handelt es sich um Nachausschreibungen.

Datenschutzhinweise für Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Da-

tenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2; L 74 vom 4.3.2021, S. 35) zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren:

Im Auswahlverfahren des Landesschulamtes werden die persönlichen Daten der Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) vom Landesschulamnt verarbeitet. Das Landesschulamnt informiert mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden, welche Rechte in Datenschutzfragen bestehen, an wen Anfragen und Beschwerden gerichtet werden können.

1. Verantwortlicher oder Verantwortliche (m/w/d), Datenschutzbeauftragter oder Datenschutzbeauftragte (m/w/d) und Aufsichtsbehörde

1.1 Verantwortlicher oder Verantwortliche (m/w/d) im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist das Landesschulamnt. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerbungsauswahlverfahren ist die Abteilung 3. Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamnt lauten: Landesschulamnt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), Telefon 0345 5140, E-Mail LSCHA-Poststelle@sachsen-anhalt.de.

1.2 Der nach Artikel 37 Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) 2016/679 benannte behördliche Datenschutzbeauftragte ist Andreas Merkel, Landesschulamnt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Telefon 0391 567-5889, E-Mail lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de.

1.3 Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) 2016/679 ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Telefon 0391 81803-0, E-Mail poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de.

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerbungsauswahlverfahrens, an welchem der Bewerber oder die Bewerberin (m/w/d) teilnimmt, und der Vorbereitung der Einstellung, Abordnung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. September 2022 (GVBl. LSA S. 338), in der jeweils geltenden Fassung und die Verordnung (EU) 2016/679.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, zum Beispiel zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die nach-

folgend aufgeführten, für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert (vergleiche Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und 3 der Verordnung (EU) 2016/679, § 84 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes, § 50 Satz 4 des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008, BGBl. I S. 1010, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023, BGBl. 2023 I Nr. 389, S. 8, in der jeweils geltenden Fassung):

- a) Personendaten (zum Beispiel Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- b) Kommunikationsdaten (zum Beispiel Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- c) Behinderung,
- d) Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen,
- e) Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- f) Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- g) Ausbildungs-, Arbeitszeugnisse und Beurteilungen,
- h) fachliche Interessen sowie angegebene Ortswünsche,
- i) Angaben zu sonstigen Qualifikationen und
- j) Datum der Bewerbung.

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen von Artikel 9 Abs. 2 Buchst. b der Verordnung (EU) 2016/679 in Verbindung mit § 164 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412, S. 3), in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet.

3. Empfänger oder Empfängerin (m/w/d) von Daten

Das Landesschulamt verarbeitet Daten, soweit dies zum Zweck des Auswahlverfahrens erforderlich ist und eine gesetzliche Regelung dies erlaubt. Die Übermittlung der Daten an nach Rechtsvorschriften zu beteiligende Personen oder Gremien ist hiervon ausgeschlossen, gegebenenfalls auch an eine die ärztliche Untersuchung durchführende Stelle.

4. Dauer der Datenspeicherung

Nach Abschluss des konkreten Auswahlverfahrens werden die Daten gelöscht. Abgeschlossen ist ein Auswahlverfahren, wenn die Auswahlentscheidung nicht mehr angegriffen oder Schadensersatzansprüche nicht mehr geltend gemacht werden können. Damit erfolgt eine Löschung erst, wenn keine gesetzliche Bestimmung einer Löschung entgegensteht, die weitere Speicherung zum Zweck der Beweisführung erforderlich ist oder der Bewerber oder die Bewerberin (m/w/d) einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt hat. In der Regel wird eine Lö-

sung etwa drei Monate nach der Auswahlentscheidung erfolgen. Eine Bewerbung per E-Mail wird unter den genannten Voraussetzungen und Einschränkungen gelöscht.

5. Recht als betroffene Person

Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679 besteht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten. Zudem besteht nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, der Empfänger oder die Empfängerin (m/w/d) oder Kategorien von Empfängern oder von Empfängerinnen (m/w/d) der personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679) der Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 kann die Löschung verlangt werden, wenn unter anderem die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund Artikel 17 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 erforderlich ist. Der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren kann nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 widersprochen werden. Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, besteht nach Artikel 7 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Artikel 14 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2016/679 keine Anwendung findet. Ist der Bewerber oder die Bewerberin (m/w/d) der Auffassung, dass eine Verarbeitung seiner oder ihrer (m/w/d) personenbezogenen Daten gegen die Verordnung (EU) 2016/679 verstößt, steht nach Artikel 77 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontakt Daten Nummer 1.3). Nach Artikel 38 Abs. 4 der Verordnung (EU) 2016/679 kann auch der Behördliche Datenschutzbeauftragte zu Rate gezogen werden (Kontakt Daten Nummer 1.2).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung der Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung führt zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

1. Grundschulen

Kenn- ziffer	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Stadt/ Gemeinde	Stelle ¹		Stellenwer- tigkeit ²	Zulage/ Zuschlag	Besetzung ab	extern
				Stell- vertretender Schulleiter/ stell- vertretende Schulleiterin	Schulleiter/ Schulleiterin				
10-1.1.1	Börde	Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“	Oschersleben (Bode)		x	A 13		1.4.2025	x
10-1.1.2	Jerichower Land	Grundschule Tucheim	Genthin OT Tucheim		x	A 13	x	sofort	x
10-1.1.3	Magdeburg	Grundschule „Alt Ol- venstedt“	Magdeburg		x	A 13		1.8.2025	x
10-1.1.4	Altmark- kreis Salz- wedel	Grundschule „Astrid Lindg- ren“	Kalbe (Milde)		x	A 13		sofort	x
10-1.1.5	Salzland- kreis	Grundschule „Karl Lieb- knecht“	Schönebeck (Elbe)	x		A 13	x	sofort	
10-1.1.6	Stendal	Grundschulverbund Gold- beck-I den	Goldbeck - I den		x	A 13		sofort	x
10-1.1.7	Harz	Grundschule „Martin Lu- ther“	Blankenburg (Harz)	x		A 13		sofort	
10-1.1.8	Burgen- landkreis	Georgenschule	Naumburg (Saale)	x		A 13		sofort	
10-1.1.9	Burgen- landkreis	Grundschule Stößen	Stößen		x	A 13	x	sofort	x
10-1.1.10	Burgen- landkreis	Grundschule Droßdorf	Gutenborn		x	A 13	x	sofort	x

2. Gymnasien

Kenn- ziffer	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Stadt/ Gemeinde	Stelle ¹		Stellenwer- tigkeit ²	Zulage/ Zuschlag	Besetzung ab	extern
				Stell- vertretender	Schulleiter/ Schulleiterin				

				Schulleiter/ stell- vertretende Schulleiterin					
10-1.2.1	Magdeburg	Hegel-Gymnasium	Magdeburg	x		A 15 + Amtszulage		1.8.2025	
10-1.2.2	Saalekreis	Burg-Gymnasium Wettin	Wettin- Löbejün	x		A 15 + Amtszulage		sofort	

3. Gemeinschaftsschulen

Kenn- ziffer	Landkreis/ kreisfreie Stadt	Schule	Stadt/ Gemeinde	Stelle ¹		Stellenwer- tigkeit ²	Zulage/ Zuschlag	Besetzung ab	extern
				Stell- vertretender Schulleiter/ stell- vertretende Schulleiterin	Schulleiter/ Schulleiterin				
10-1.3.1	Stendal	Gemeinschaftsschule „J. J. Winckelmann“	Seehausen (Altmark)	x		A 14	x	sofort	x
10-1.3.2	Wittenberg	Gemeinschaftsschule „Ro- sa Luxemburg“	Lutherstadt Wittenberg	x		A 14 + Amtszulage	x	sofort	
10-1.3.3	Dessau- Roßlau	Gemeinschaftsschule „Zoberberg“	Dessau- Roßlau		x	A 15		1.8.2025	x

4. Sekundarschulen

Kenn- ziffer	Landkreis	Schule	Stadt/ Gemeinde	Stelle ¹		Stellenwer- tigkeit ²	Zulage/ Zuschlag	Besetzung ab	extern
				Stell- vertretender Schulleiter/ stell- vertretende Schulleiterin	Schulleiter/ Schulleiterin				
10-1.4.1	Harz	Sekundarschule „Am Grö- perton“	Halberstadt	x		A 14	x	sofort	x

10-1.4.2	Stendal	Sekundarschule „Am Weinberg“	Hansestadt Havelberg	x		A 14		1.8.2025	
10-1.4.3	Jerichower Land	Sekundarschule Möser	Möser	x		A 14 + Amtszulage		sofort	
10-1.4.4	Wittenberg	Sekundarschule Jessen-Nord	Jessen (Elster)		x	A 14 + Amtszulage	x	sofort	x
10-1.4.5	Mansfeld-Südharz	Sekundarschule „Martin Luther“	Mansfeld		x	A 14 + Amtszulage	x	sofort	x
10-1.4.6	Mansfeld-Südharz	Sekundarschule „Anne Frank“	Hettstedt	2. stellvertretender Schulleiter/ 2. stellvertretende Schulleiterin		A 14	x	sofort	
10-1.4.7	Burgenlandkreis	Sekundarschule „Neustadtschule“	Weißenfels	x		A 14 + Amtszulage	x	sofort	
10-1.4.8	Burgenlandkreis	Sekundarschule „Am Schwanenteich“	Zeitz	x		A 14 + Amtszulage	x	sofort	x
10-1.4.9	Anhalt-Bitterfeld	Sekundarschule I Wolfen-Nord	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen		x	A 15		1.2.2026	x
10-1.4.10	Anhalt-Bitterfeld	Sekundarschule „CIER-VISTI“	Zerbst/Anhalt	x		A 14 + Amtszulage		1.2.2026	
10-1.4.11	Mansfeld-Südharz	Sekundarschule „Heinrich Heine“	Sangerhausen	x		A 14		sofort	
10-1.4.12	Wittenberg	Sekundarschule Jessen-Nord	Jessen (Elster)	x		A 14		1.8.2025	
10-1.4.13	Anhalt-Bitterfeld	Sekundarschule „Völkerfreundschaft“	Köthen (Anhalt)	x		A 14 + Amtszulage		1.8.2025	
10-1.4.14	Anhalt-Bitterfeld	Sekundarschule I Wolfen-Nord	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	x		A 14 + Amtszulage		1.8.2026	
10-1.4.15	Burgenlandkreis	Sekundarschule Droyßig	Droyßig	x		A 14		sofort	
10-1.4.16	Mansfeld-Südharz	Sekundarschule „Anne Frank“	Hettstedt	x		A 14 + Amtszulage	x	sofort	

5. Förderschule

Kenn- ziffer	Landkreis	Schule	Stadt/ Gemeinde	Stelle ¹		Stellenwer- tigkeit ²	Zulage/ Zuschlag	Besetzung ab	extern
				Stell- vertretender Schulleiter/ stell- vertretende Schulleiterin	Schulleiter/ Schulleiterin				
10-1.5.1	Burgen- landkreis	Förderschule für Geistig- behinderte „Johann Trau- gott Weise“	Zeitz		x	A 14 + Amtszulage		1.8.2025	x

¹ (m/w/d)

² Den Stellenwertigkeiten liegen die Schülerzahlen zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung nach derzeitigem Kenntnisstand zu Grunde.